



Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 23. 10. 2014

**Stellungnahme zum Begutachtungsverfahren des 2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 (68/ME)
Artikel 14: Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1996**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IG-ED e. V. ist der erste Konsumentenverein deutschsprachiger E-Dampfer (wie sich die Nutzer der E-Zigarette selbst nennen). Wir arbeiten unentgeltlich und unabhängig von Herstellern und Händlern mit dem Ziel, über die "E-Zigarette" aufzuklären und die vielfach kursierenden Missverständnisse und Fehlinformationen richtig zustellen. Wir möchten betonen, dass wir keinerlei kommerzielle Interessen vertreten – die Tätigkeit der IG-ED e. V. wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie viele Eigenleistungen der deutschsprachigen Mitglieder aus Österreich, Deutschland und der Schweiz getragen.

Durch die Einbeziehung von elektronischen Zigaretten und E-Shishas inklusive Zubehör in das Tabakmonopolgesetz werden österreichische Konsumenten und der bestehende Fachhandel am europäischen Binnenmarkt stark benachteiligt.

Produkte, die im Tabakmonopol eingestuft werden, dürfen vom Bürgern selbst "online" nicht mehr erstanden werden, da der Handel mit diesen Produkten dem Endkunden ausschließlich nur noch über die Tabaktrafiken stattfinden und ihnen zugänglich gemacht werden darf.

Dies würde einer extremen Entmündigung und unmöglichen Bevormundung des österreichischen E-Zigaretten Nutzers gleich kommen und diesen in seiner Freiheit der Produktauswahl am nationalen und internationalen Markt extrem einschränken.

Für eine weitere Reglementierung hat das EU-Parlament im Mai 2014 die neue Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU verabschiedet, die bis Mai 2016 EU-weit umgesetzt sein muss. Dies erfordert eine Anpassung des gesamten Tabakgesetzes und ist mit dem Tabakmonopolgesetz allein nicht realisierbar!

Mit der Änderung des Tabakmonopolgesetzes wird daher keine der geforderten Reglementierungen der neuen EU-Tabakprodukterichtlinie 2 umgesetzt. Es entstehen somit für den österreichischen Steuerzahler

Interessengemeinschaft E-Dampfen e. V.

1. Vorsitzender
Markus Kämmerer
Hüttenweg 28
D-63825 Sommerkahl

homepage: <http://www.ig-ed.org>
mail: info@ig-ed.org

Vereinsregister Amtsgericht Pforzheim VR 2113



unnötige Kosten und für den Verbraucher eine deutliche Benachteiligung, nur um eine Branche wie die Tabaktrafiken aufs Extremste zu bevorzugen.

Das Trafikantensterben wurde von der Bundesregierung durch die Unterschrift des Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) verursacht; Konzepte, dieser Branche dennoch Überlebenschancen anzubieten, gab es keine. Daran wird auch der Alleinvertrieb der E-Zigaretten in Trafiken nichts ändern können, da ja diesem Markt die gleiche reglementierte Eindämmung droht wie den Tabakprodukten.

Dies lässt sich aus der Argumentation des Entwurfes ableiten - Gesundheitsgefährdungspotential ohne konkrete Aussagen.

Konsumenten und Bürgern stehen Aufklärung und Information auf wissenschaftlicher Basis zu, insbesondere bei einer Gesetzesänderung kann dies nachdrücklich gefordert werden.

Außerdem kann der derzeit etablierte E-Zigarettenfachhandel dem Kunden bzw. Neukunden durch seine langjährige Erfahrung und sein erarbeitetes Fachwissen über das Produkt sowie dessen Zubehör beste und sachkundige Beratung gewährleisten. Dies würde mehrheitlich die derzeitigen Tabaktrafikanten total überfordern, da die Vielfalt der E-Zigarettenprodukte eine doch sehr zeitintensive Wissensbildung und unbedingt notwendige Einarbeitung erfordern!

Da der Verkauf von E-Zigarettenprodukten derzeit schon durch verschiedene anwendbare EU-Richtlinien geregelt ist, findet eben nicht ein gänzlich unreglementierter Handel statt, so wie es im Entwurf negativ dargestellt und behauptet wurde.

Ebenso kann der Verkauf an Jugendliche nur durch eine Anpassung des Jugendschutzgesetzes auf Länderebene geregelt werden und nicht im Tabakmonopolgesetz. Die Umsetzung eines Verkaufs mit Altersbegrenzung kann so wie bei anderen Produkten ebenso vom Fachhandel für E-Zigarettenprodukte und nicht nur vom Trafikanten "alleine" gewährleistet werden.

Die Aspekte eines möglichen Gesundheitsschutzes wurden in der neuen EU-Tabakprodukterichtlinie ebenso klar vorgegeben. Mit der Darstellung einer nicht näher bezeichneten, noch viel weniger in irgendeiner Form untermauerten Gesundheitsgefährdung gibt man vor, einen Gesundheitsschutz implementieren zu wollen, indem man die E-Zigarette in das Tabakmonopol einbezieht. Man übersieht dabei geflissentlich, dass mit dieser Maßnahme, so sie denn durchgesetzt würde, ein deutlich weniger schädliches, sogar tabakfreies, Produkt ganz erheblich benachteiligt wird. Der Vorschlag geht sogar so weit, die Monopolisierung selbst noch auf nikotinfreie Produkte auszuweiten, ja sogar jegliche Flüssigkeit, die man potenziell in E-Zigaretten verdampfen könnte, mit einzubeziehen. Wäre somit Wasser als Bestandteil vieler E-Liquids zukünftig auch nur noch exklusiv beim Trafikanten erhältlich?

Interessengemeinschaft E-Dampfen e. V.

1. Vorsitzender
Markus Kämmerer
Hüttenweg 28
D-63825 Sommerkahl

homepage: <http://www.ig-ed.org>
mail: info@ig-ed.org

Vereinsregister Amtsgericht Pforzheim VR 2113



Die Haltung des Finanzministeriums, eine zusätzliche Reglementierung für den Handel einzuführen, stellt ganz klar auch eine Gesundheitsgefährdung der österreichischen Konsumenten dar.

Denn die tabaklose E-Zigarette bietet eine echte Alternative zum schadensreduzierten Nikotinkonsum (Harm Reduction) gegenüber dem Rauchtabak. Sie nun mit dem Rauchtabak auf eine Stufe zu stellen, eventuell dann auch noch mit einer Tabak-ähnlichen Steuer zu belegen, indem man sie in die monopolistischen Verteilungswege integriert, kommt im Umkehrschluss somit einer Verharmlosung des gefährlicheren Produktes "Tabakzigarette" gleich. Dies stellt für die Konsumenten in Österreich eine im Verhältnis massiv übertriebene Reglementierung dar, die in dieser Art und Weise nicht hinnehmbar ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit vor dem Verfassungsgerichtshof landen wird.

Inwieweit die Regierung bei einer Verabschiedung des Entwurfes gegen geltendes EU-Recht zum einheitlichen und freien Warenverkehr verstößt, werden wohl ohnehin die Gerichte klären müssen. Die Kosten solcher Verfahren bleiben dann wieder beim Steuerzahler hängen. Schon das Tabakmonopol ist in der EU umstritten. Eine Erweiterung wird aller Wahrscheinlichkeit nach einer Überprüfung vor dem EuGH eher nicht standhalten.

Natürlich wünschen sich unsere Mitglieder, dass wir, die IG-ED, auch weiterhin ein wachsames Auge auf Fachhändler, Politik und sonstige Organisationen haben werden, um eine vernünftige und für alle akzeptable Lösung zu ermöglichen und diese eventuell auch gemeinsam miteinander zu erarbeiten!

Mit freundlichen Grüßen

Monika Calvetti

Interessengemeinschaft E-Dampfen e. V.

Öffentlichkeitsarbeit Österreich

mc@ig-ed.org

Interessengemeinschaft E-Dampfen e. V.

1. Vorsitzender

Markus Kämmerer

Hüttenweg 28

D-63825 Sommerkahl

homepage: <http://www.ig-ed.org>

mail: info@ig-ed.org

Vereinsregister Amtsgericht Pforzheim VR 2113